

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl  
der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit  
Ortsteilverfassung  
Kloster**

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Salzungen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Kloster als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ vermerkt.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Name	Vorname	Wohnort	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	CDU – Christlich Demokratische Union	Gratz	Marion	Bad Salzungen OT Kloster	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/ Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Salzungen, den 02.05.2024.

gez. Hübner  
Wahlleiter

\*Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.